



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 27.04.2019

Vergewaltigungen in Oberbayern 2018

Die Behörden melden: „Insgesamt 1287 Verurteilungen wegen Sexualdelikten verzeichnet das Justizministerium im vergangenen Jahr. Dazu 90 Urteile wegen Vergewaltigung – auch das ein Anstieg um 28,6 Prozent.“ <https://www.merkur.de/bayern/muenchen-statistik-sexualstraftaten-in-bayern-eine-entwicklung-macht-justizminister-bausback-sorgen-10304248.html>

Der Pressemeldung des Staatsministeriums entnimmt man wiederum für Bayern für 2018 die folgenden Zahlen: 3.980 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j Strafgesetzbuch (StGB); davon Sexuelle Belästigung: 1.794 (45,1 Prozent); Vergewaltigung: 1.031 (25,9 Prozent). 50,5 Prozent der insgesamt 7.516 Opfer dieser 3.980 Straftaten hatten jedoch keinerlei Beziehungen zum Tatverdächtigen. Die Tatverdächtigen sind Deutsche: 65,0 Prozent, Nichtdeutsche: 35,0 Prozent, Zuwanderer: 15,9 Prozent. https://www.polizei.bayern.de/content/6/4/9/pks_pressebericht_2018.pdf

Ich frage die Staatsregierung:

1. Fallzahlen in Bayern
 - 1.1 In welcher der zwei Kategorien Deutscher/Nichtdeutscher werden in der obigen Statistik Personen erfasst, die sowohl einen deutschen Pass als auch einen nichtdeutschen Pass besitzen?
 - 1.2 Wie viele der 65,0 Prozent tatverdächtigen Deutschen haben sicher ausschließlich nur den deutschen Pass?
 - 1.3 Wie groß ist der Anteil der deutschen männlichen Täter prozentual an der Anzahl der in Bayern lebenden männlichen Bevölkerung zwischen 16 und 50 Jahren?
2. Fallzahlen im Gerichtsbezirk des Oberlandesgerichts (OLG) München
 - 2.1 Für wie viele der 1.031 Vergewaltigungen in Bayern 2018 waren die Gerichte im Bezirk des OLG Münchens zuständig?
 - 2.2 Wie verteilen sich die Vergewaltigungen aus Frage 2.1 im Zuständigkeitsbereich des OLG München auf die Herkunft der Täter (bitte nach Deutschen; Nichtdeutschen und unter Letzteren Zuwanderer aufschlüsseln)?
3. Täter im Gerichtsbezirk des OLG München (1)
 - 3.1 Aus welchen Ländern stammen die – ggf. mutmaßlichen – Täter unter der Gruppe der Zuwanderer aus Frage 2.1 (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach den Herkunftsländern über 3 Prozent Anteil an der Gesamtherkunft, wie z. B. Syrien, Iran, Irak, Nigeria, Guinea, Somalia, Türkei, Eritrea etc.)?
 - 3.2 Wie groß ist der prozentuale Anteil der – ggf. mutmaßlichen – Täter unter der Gruppe der Zuwanderer aus Frage 2.1 an der Anzahl der in Deutschland lebenden Gesamtzahl aus deren selbem Herkunftsland?
 - 3.3 Wie groß ist der prozentuale Anteil der – ggf. mutmaßlichen – Täter unter der Gruppe der Zuwanderer aus Frage 2.1 an der Anzahl der nach Deutschland im Jahr 2018 Zugewanderten aus diesem Herkunftsland?
4. Täter im Gerichtsbezirk des OLG München (2)
 - 4.1 Unter welchen Umständen haben die nach Frage 3 wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung ermittelten Täter die Tat begangen (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte Datum, Uhrzeit, Postleitzahlengebiet aufschlüsseln)?

- 4.2 Welche Vornamen haben die nach Frage 3 wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung ermittelten Täter (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte aufschlüsseln)?
- 4.3 Wie alt sind die nach Frage 3 wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung ermittelten Täter (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte aufschlüsseln)?

5. Aufenthaltsstatus
 - 5.1 Welchen Asylstatus haben die – ggf. mutmaßlichen – Tätern nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte aufschlüsseln)?
 - 5.2 Gegen wie viele der – ggf. mutmaßlichen – Täter besteht derzeit Abschiebungsandrohung nach § 34 Asylgesetz (AsylG) i. V. mit § 59 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte aufschlüsseln)?
 - 5.3 Wurden die – ggf. mutmaßlichen – Täter zum Tatzeitpunkt durch so bezeichnete ehrenamtliche „Flüchtlingshelfer“ betreut (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte aufschlüsseln)?

5. Wohnsituationen
 - 5.1 Wie ist die Wohnsituation der – ggf. mutmaßlichen – Täter dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen nach (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte nach Unterkunft in Massenquartier, Gruppenwohnung, Einzelwohnung aufschlüsseln)?
 - 5.2 Von wem wird die Unterkunft, in der der – ggf. mutmaßliche – Täter im Januar 2019 wohnte, getragen (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte aufschlüsseln nach privatem, öffentlichem, kirchlichem Trägerverein)?
 - 5.3 Wo liegt die Unterkunft, in der der – ggf. mutmaßliche – Täter im Januar 2019 wohnte (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte nach Stadtteil, Gemeinde aufschlüsseln)?

6. Erotisches/pornografisches Material
 - 6.1 Haben die – ggf. mutmaßlichen – Täter in ihrer Wohnsituation einen durch die öffentliche Hand – z. B. durch Mietvertrag o. Ä. sichergestellten – Zugang zu kostenlosem Internet (bitte nach Konsum über ein z. B. Haus-WLAN und über eine von der öffentlichen Hand finanzierte SIM-Karte aufschlüsseln)?
 - 6.2 Können die – ggf. mutmaßlichen – Täter mit ihrem nach Frage 6.1 durch die öffentliche Hand zur Verfügung gestellten kostenlosen Internet erotisches/pornografisches Material konsumieren?
 - 6.3 Wie viele Stunden am Tag konsumieren die – ggf. mutmaßlichen – Täter pornografisches Material über von der öffentlichen Hand bereitgestellte Zugänge zum WWW (bitte nach Konsum über ein z. B. Haus-WLAN und über eine von der öffentlichen Hand finanzierte SIM-Karte aufschlüsseln)?

7. Einkommensverhältnisse
 - 7.1 Wie viel Geld beziehen die – ggf. mutmaßlichen – Täter von der öffentlichen Hand gegenwärtig (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte aufschlüsseln)?
 - 7.2 Welchen – beruflichen – Tätigkeiten gehen die – ggf. mutmaßlichen – Täter gegenwärtig nach (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte aufschlüsseln)?
 - 7.3 Welche Unterstützungsmaßnahmen haben die – ggf. mutmaßlichen – Täter von der öffentlichen Hand bisher erhalten (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte aufschlüsseln nach z. B. Deutschkursen etc.)?

8. Täter im Gerichtsbezirk des OLG München (3)
 - 8.1 Aus welchen Ländern stammen die – ggf. mutmaßlichen – Täter unter der Gruppe der Nichtdeutschen, ohne die Zuwanderer aus Frage 2.1 (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach den Herkunftsländern über 3 Prozent Anteil an der Gesamther-

- kunft wie z. B. Syrien, Iran, Irak, Nigeria, Guinea, Somalia, Türkei, Eritrea etc.)?
- 8.2 Wie groß ist der prozentuale Anteil der – ggf. mutmaßlichen – Täter unter der Gruppe der Nichtdeutschen, ohne die Zuwanderer aus Frage 2.1 an der Anzahl der in Deutschland lebenden Gesamtzahl aus diesem Herkunftsland, beide zwischen 16 und 50 Jahre alt, im Jahre 2018?
- 8.3 Wie groß ist der prozentuale Anteil der– ggf. mutmaßlichen – Täter unter der Gruppe der Nichtdeutschen, ohne die Zuwanderer aus Frage 2.1 an der Anzahl der nach Deutschland im selben Jahr Zugewanderten aus diesem Herkunftsland, beide zwischen 16 und 50 Jahre alt, im Jahre 2018?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz
vom 04.07.2019

1. Fallzahlen in Bayern

1.1 In welcher der zwei Kategorien Deutscher/Nichtdeutscher werden in der obigen Statistik Personen erfasst, die sowohl einen deutschen Pass als auch einen nichtdeutschen Pass besitzen?

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden bis zu zwei Staatsangehörigkeiten pro Tatverdächtigem erfasst.

Nach bundeseinheitlichen Vorgaben werden dabei Tatverdächtige mit einer deutschen Staatsangehörigkeit, unabhängig von weiteren Staatsangehörigkeiten, der Kategorie „Deutsch“ zugeordnet.

1.2 Wie viele der 65,0 Prozent tatverdächtigen Deutschen haben sicher ausschließlich nur den deutschen Pass?

Von den 3.996 tatverdächtigen Deutschen bei den im Jahr 2018 erfassten Sexualdelikten haben 3.716 Tatverdächtige oder 94,1 Prozent ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit.

1.3 Wie groß ist der Anteil der deutschen männlichen Täter prozentual an der Anzahl der in Bayern lebenden männlichen Bevölkerung zwischen 16 und 50 Jahren?

Gemäß den Einwohnerdaten des Landesamtes für Statistik sind in Bayern mit Stand 01.01.2018 2.361.067 männliche Deutsche im Alter von 16 bis 50 Jahre registriert. 3.427 männliche deutsche Tatverdächtige fallen in diese Kategorie. Von diesen hatten 3.181 einen Wohnsitz in Bayern. Der Anteil der Tatverdächtigen mit einem Wohnsitz in Bayern an der genannten Bevölkerungsgruppe liegt somit bei 0,13 Prozent.

2. Fallzahlen im Gerichtsbezirk des Oberlandesgerichts (OLG) München

2.1 Für wie viele der 1.031 Vergewaltigungen in Bayern 2018 waren die Gerichte im Bezirk des OLG Münchens zuständig?

Erkenntnisse über die Anzahl der Verurteilten lassen sich der bayerischen Strafverfolgungsstatistik entnehmen, der Tatbestand der Vergewaltigung wird gesondert erfasst. Die Zahlen der bayerischen Strafverfolgungsstatistik beziehen sich allerdings auf ganz Bayern mit Ausnahme einer Übersicht, die die Anzahl der Abgeurteilten und Verurteilten nach Landgerichtsbezirken erfasst.

Diese Übersicht enthält aber keine Angaben dazu, aufgrund welcher Straftatbestände die jeweiligen Aburteilungen und Verurteilungen erfolgten, sodass sich hieraus nicht entnehmen lässt, wie viele Verurteilte und Abgeurteilte es wegen Vergewaltigungen im Oberlandesgerichtsbezirk München gab. Eine Ausweisung von einzelnen Landkreisen, Städten oder Staatsanwaltschaften sieht das bundeseinheitliche Tabellenprogramm für die Erstellung der bayerischen Strafverfolgungsstatistik von vornherein nicht vor. Die bayerische Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2018 ist zudem noch nicht veröffentlicht.

Sowohl in der Justizgeschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften als auch der Strafgerichte wird die Vergewaltigung unter dem Sachgebietsschlüssel 15 „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ erfasst. Den Justizgeschäftsstatistiken lässt sich daher nicht entnehmen, wie viele Strafverfahren wegen Vergewaltigungen im Oberlandesgerichtsbezirk München im Jahr 2018 anhängig waren.

Mangels statistischer Daten kann die Frage 2.1 daher mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden

2.2 Wie verteilen sich die Vergewaltigungen aus Frage 2.1 im Zuständigkeitsbereich des OLG München auf die Herkunft der Täter (bitte nach Deutschen, Nichtdeutschen und unter Letzteren Zuwanderer aufschlüsseln)?

Vorbemerkung:

Der Gerichtsbezirk des OLG München umfasst die Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben sowie die Landgerichtsbezirke Passau, Deggendorf und Landshut.

Die Daten der PKS wurden zur Beantwortung der folgenden Fragen nach diesen Tatortbereichen ausgewertet. Aus den recherchierten Daten ist ersichtlich, in welchem Bereich sich der Tatort des jeweils in der PKS registrierten Falles befindet. Ein Rückschluss darauf, welches Gericht für den jeweiligen Fall dann tatsächlich zuständig ist, lässt sich aus der PKS jedoch nicht ableiten.

Von den 375 ermittelten Tatverdächtigen der Fälle mit Tatort im vorgenannten Bereich waren 181 Deutsche und 194 Nichtdeutsche. Von diesen waren wiederum 136 Zuwanderer.

Unter die Begrifflichkeit Zuwanderer als Teilmenge der nichtdeutschen Tatverdächtigen fallen nach bundeseinheitlicher Definition in der PKS Tatverdächtige, die in der PKS mit den Aufenthaltsgründen Asylbewerber, Duldung, Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling, unerlaubter Aufenthalt oder international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte erfasst sind.

3. Täter im Gerichtsbezirk des OLG München (1)

3.1 Aus welchen Ländern stammen die – ggf. mutmaßlichen – Täter unter der Gruppe der Zuwanderer aus Frage 2.1 (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach den Herkunftsländern über 3 Prozent Anteil an der Gesamtherkunft, wie z. B. Syrien, Iran, Irak, Nigeria, Guinea, Somalia, Türkei, Eritrea etc.)?

Von den 136 Tatverdächtigen mit dem Aufenthaltsstatus Zuwanderer waren folgende Nationalitäten mit mehr als 3 Prozent Anteil vertreten:

Afghanistan:	35,
Nigeria:	21,
Syrien:	19,
Irak:	13,
Eritrea:	9,
Pakistan:	5.

Der Aufenthaltsstatus wird jeweils zu der einzelnen Tat erfasst. Da dieser jedoch wechseln kann, können Tatverdächtige zu den Fragen 3.1 und 8.1 mehrfach gezählt werden. Die Addition der Tatverdächtigen mit dem Merkmal „Zuwanderer“ und dem Merkmal „kein Zuwanderer“ ergibt somit nicht die Gesamtzahl aller nichtdeutschen Tatverdächtigen, sondern eine höhere Gesamtsumme.

59 Opfer der 136 tatverdächtigen Zuwanderer waren Deutsche, 56 Geschädigte hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die 56 nichtdeutschen Opfer waren folgender Nationalität:

– Nigeria:	13,
– Syrien:	5,
– Afghanistan:	4,
– Irak:	4,
– Türkei:	3,
– Italien:	2,
– Russische Föderation:	2,
– Serbien:	2,
– USA:	2,
– Sonstige:	19.

3.2 Wie groß ist der prozentuale Anteil der – ggf. mutmaßlichen – Täter unter der Gruppe der Zuwanderer aus Frage 2.1 an der Anzahl der in Deutschland lebenden Gesamtzahl aus deren selbem Herkunftsland?

3.3 Wie groß ist der prozentuale Anteil der – ggf. mutmaßlichen – Täter unter der Gruppe der Zuwanderer aus Frage 2.1 an der Anzahl der nach Deutschland im Jahr 2018 Zugewanderten aus diesem Herkunftsland?

Die Fragen 3.2 und 3.3 können mangels detaillierter statistischer Bevölkerungsdaten nicht beantwortet werden.

4. Täter im Gerichtsbezirk des OLG München (2)

4.1 Unter welchen Umständen haben die nach Frage 3 wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung ermittelten Täter die Tat begangen (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte Datum, Uhrzeit, Postleitzahlengebiet aufschlüsseln)?

4.2 Welche Vornamen haben die nach Frage 3 wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung ermittelten Täter (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte aufschlüsseln)?

Die in den Fragen 4.1 und 4.2 angefragten Daten werden in amtlichen Statistiken nicht erfasst.

4.3 Wie alt sind die nach Frage 3 wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung ermittelten Täter (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte aufschlüsseln)?

Tatverdächtige aus Afghanistan

14<18 Jahre	18<21 Jahre	21<23 Jahre	23<25 Jahre	25<30 Jahre	30<40 Jahre	40<50 Jahre	50<60 Jahre	>=60 Jahre
7	12	6	5	5	0	0	0	0

Tatverdächtige aus Nigeria

14<18 Jahre	18<21 Jahre	21<23 Jahre	23<25 Jahre	25<30 Jahre	30<40 Jahre	40<50 Jahre	50<60 Jahre	>=60 Jahre
0	1	6	4	5	2	2	1	0

Tatverdächtige aus Syrien

14<18 Jahre	18<21 Jahre	21<23 Jahre	23<25 Jahre	25<30 Jahre	30<40 Jahre	40<50 Jahre	50<60 Jahre	>=60 Jahre
5	7	1	0	2	3	0	1	0

Tatverdächtige aus dem Irak

14<18 Jahre	18<21 Jahre	21<23 Jahre	23<25 Jahre	25<30 Jahre	30<40 Jahre	40<50 Jahre	50<60 Jahre	>=60 Jahre
1	2	1	1	2	3	3	0	0

Tatverdächtige aus Eritrea

14<18 Jahre	18<21 Jahre	21<23 Jahre	23<25 Jahre	25<30 Jahre	30<40 Jahre	40<50 Jahre	50<60 Jahre	>=60 Jahre
0	3	0	2	3	1	0	0	0

Tatverdächtige aus Pakistan

14<18 Jahre	18<21 Jahre	21<23 Jahre	23<25 Jahre	25<30 Jahre	30<40 Jahre	40<50 Jahre	50<60 Jahre	>=60 Jahre
0	1	0	1	2	0	1	0	0

5. Aufenthaltsstatus

5.1 Welchen Asylstatus haben die – ggf. mutmaßlichen – Täter nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte aufschlüsseln)?

5.2 Gegen wie viele der – ggf. mutmaßlichen – Täter besteht derzeit Abschiebungsandrohung nach § 34 Asylgesetz (AsylG) i. V. mit § 59 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte aufschlüsseln)?

5.3 Wurden die – ggf. mutmaßlichen – Täter zum Tatzeitpunkt durch so bezeichnete ehrenamtliche „Flüchtlingshelfer“ betreut (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte aufschlüsseln)?

5. Wohnsituationen

5.1 Wie ist die Wohnsituation der – ggf. mutmaßlichen – Täter dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen nach (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte nach Unterkunft in Massenquartier, Gruppenwohnung, Einzelwohnung aufschlüsseln)?

5.2 Von wem wird die Unterkunft, in der der – ggf. mutmaßliche – Täter im Januar 2019 wohnte, getragen (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte aufschlüsseln nach privatem, öffentlichem, kirchlichem Trägerverein)?

5.3 Wo liegt die Unterkunft, in der der – ggf. mutmaßliche – Täter im Januar 2019 wohnte (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte nach Stadtteil, Gemeinde aufschlüsseln)?

6. Erotisches/pornografisches Material

6.1 Haben die – ggf. mutmaßlichen – Täter in ihrer Wohnsituation einen durch die öffentliche Hand – z. B. durch Mietvertrag o. Ä. sichergestellten – Zugang zu kostenlosem Internet (bitte nach Konsum über ein z. B. Haus-WLAN und über eine von der öffentlichen Hand finanzierte SIM-Karte aufschlüsseln)?

- 6.2 Können die – ggf. mutmaßlichen – Täter mit ihrem nach Frage 6.1 durch die öffentliche Hand zur Verfügung gestellten kostenlosen Internet erotisches/ pornografisches Material konsumieren?**
- 6.3 Wie viele Stunden am Tag konsumieren die – ggf. mutmaßlichen – Täter pornografisches Material über von der öffentlichen Hand bereitgestellte Zugänge zum WWW (bitte nach Konsum über ein z.B. Haus-WLAN und über eine von der öffentlichen Hand finanzierte SIM-Karte aufschlüsseln)?**
- 7. Einkommensverhältnisse**
- 7.1 Wie viel Geld beziehen die – ggf. mutmaßlichen – Täter von der öffentlichen Hand gegenwärtig (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte aufschlüsseln)?**
- 7.2 Welchen – beruflichen – Tätigkeiten gehen die – ggf. mutmaßlichen – Täter gegenwärtig nach (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte aufschlüsseln)?**
- 7.3 Welche Unterstützungsmaßnahmen haben die – ggf. mutmaßlichen – Täter von der öffentlichen Hand bisher erhalten (bitte in der Tabelle zu Frage 3.1 in einer weiteren Spalte aufschlüsseln nach z.B. Deutschkursen etc.)?**

Die in den Fragen 5.1 bis 7.3 angefragten Daten werden in amtlichen Statistiken nicht erfasst.

8. Täter im Gerichtsbezirk des OLG München (3)

- 8.1 Aus welchen Ländern stammen die – ggf. mutmaßlichen – Täter unter der Gruppe der Nichtdeutschen, ohne die Zuwanderer aus Frage 2.1 (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach den Herkunftsländern über 3 Prozent Anteil an der Gesamtherkunft, wie z. B. Syrien, Iran, Irak, Nigeria, Guinea, Somalia, Türkei, Eritrea etc.)?**

Die nichtdeutschen Tatverdächtigen von Vergewaltigungen mit Tatort in dem in der Vorbemerkung der Antwort zu Frage 2.2 definierten Bereich stammten aus folgenden Ländern:

– Türkei:	25,
– Polen:	13,
– Rumänien:	9,
– Italien:	8,
– Bosnien und Herzegowina:	7,
– Irak:	7,
– Kosovo:	6,
– Österreich:	6,
– Griechenland:	5,
– Serbien:	5,
– Tunesien:	5.

Der Aufenthaltsstatus wird jeweils zu der einzelnen Tat erfasst. Da dieser jedoch wechseln kann, können Tatverdächtige zu den Fragen 3.1 und 8.1 mehrfach gezählt werden. Die Addition der Tatverdächtigen mit dem Merkmal „Zuwanderer“ und dem Merkmal „kein Zuwanderer“ ergibt somit nicht die Gesamtzahl aller nichtdeutschen Tatverdächtigen, sondern eine höhere Gesamtsumme.

- 8.2 Wie groß ist der prozentuale Anteil der – ggf. mutmaßlichen – Täter unter der Gruppe der Nichtdeutschen, ohne die Zuwanderer aus Frage 2.1 an der Anzahl der in Deutschland lebenden Gesamtzahl aus diesem Herkunftsland, beide zwischen 16 und 50 Jahre alt, im Jahre 2018?**
- 8.3 Wie groß ist der prozentuale Anteil der – ggf. mutmaßlichen – Täter unter der Gruppe der Nichtdeutschen, ohne die Zuwanderer aus Frage 2.1 an der Anzahl der nach Deutschland im selben Jahr Zugewanderten aus diesem Herkunftsland, beide zwischen 16 und 50 Jahre alt, im Jahre 2018?**

Die Fragen 8.2 und 8.3 können mangels detaillierter statistischer Bevölkerungsdaten nicht beantwortet werden.